



Finanzamt Burghausen

Finanzamt Burghausen, Postfach 12 57, 84480 Burghausen

Eingegangen
18. Okt. 2019
Pfingstl

Firma
Johann Pfingstl
Plattenberg 12
84508 Burgkirchen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	106
Steuernummer:	10625820060
Sicherheitsnummer:	37494074

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08677 8706-0
 Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 106 / 258 / 20060 303 Frau Wals 105 11.10.2019

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Pfingstl & Co. e.K., Plattenberg 12, 84508 Burgkirchen
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2020 bis zum 31.12.2022**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Wals



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude **Öffnungszeiten Servicezentrum**
 Tittmoninger Str. 1 Montag - Dienstag 7.30 - 13 Uhr
 84489 Burghausen Mittwoch 7.30 - 12 Uhr
Nebengebäude Donnerstag 8 - 14 Uhr (Juni bis Dez.)
 Tittmoninger Str. 4 Donnerstag 8 - 17 Uhr (Jan. bis Mai)
 Tittmoninger Str. 6 Freitag 8 - 12 Uhr
E-Mail: poststelle.fa-burgh@finanzamt.bayern.de
Internet: www.finanzamt-burghausen.de

Kreditinstitut
Kreissparkasse Traunstein
 IBAN: DE06 7105 2050 0000 0070 70 BIC: BYLADEM1TST
Deutsche Bundesbank Filiale München
 IBAN: DE36 7000 0000 0071 0015 03 BIC: MARKDEF1700
HypoVereinsbank Traunstein
 IBAN: DE58 7102 2182 0019 9697 97 BIC: HYVEDEMM453

Telefon: 08677/8706-0 **Telefax:** 08677/8706-100